

# **Gemeinde Gudow**

## **Beschlussvorlage**

### **Bearbeiter/in:**

Sabine Dreier

### **Beratungsreihenfolge:**

#### **Gremium**

Bau- und Wegeausschuss  
Gemeindevertretung Gudow

#### **Datum**

09.12.2021  
16.12.2021

### **Beratung:**

**Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet: "Ortsteil Kehrsen, östlich der Kastanienallee, südwestlich der Straße Grotn Felln", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 BauGB**

In der Sitzung der Gemeindevertretung Gudow am 03.12.2020 wurden der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr.15 und die Begründung gebilligt. Auf der Sitzung wurde ebenfalls beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In der Zeit vom 25.01.2021 bis zum 26.02.2021 hat die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung stattgefunden. Weiterhin fanden die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt. Zu den Planungsabsichten konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Der Kreis hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es sich bei der vorliegenden Planung nicht um eine allgemeine Angebotsplanung, sondern um die Sicherung und Erweiterung eines ortsansässigen Betriebes handelt. Um sicherzustellen, dass die Erweiterung des vorhandenen Betriebes tatsächlich durchgeführt wird, wird seitens des Kreises empfohlen, den Bebauungsplan als vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB fortzuführen. Durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Durchführung der geplanten Erweiterung.

Parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 erfolgt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das gleiche Gebiet.

Der Bau- und Wegausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bebauungsplan wird gemäß Abwägungsvorschlag künftig als Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB fortgeführt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Gebiet: „Ortsteil Kehrsen, östlich der Kastanienallee, südwestlich der Straße Grotn Felln“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 BauGB sind Stellungnahmen der von der Planung betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden einzuholen.
4. Der Entwurf des Durchführungsvertrages als Teil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 BauGB bestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

| Gesetzliche Anzahl der Gemeinde- | Davon anwesend | Dafür | Dagegen | Stimmenthaltung |
|----------------------------------|----------------|-------|---------|-----------------|
|                                  |                |       |         |                 |

| vertreter/innen |  |  |  |  |
|-----------------|--|--|--|--|
|                 |  |  |  |  |

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: